



Dezember 2021

Änderung der Besoldung bei Teildienstfähigkeit

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde der §71 des Landesbesoldungsgesetzes neu gefasst, woraus sich Veränderungen bei der Bezahlung der Lehrkräfte ergeben, die nur begrenzt dienstfähig sind:

Hat das amtsärztliche Gutachten ergeben, dass eine Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen z.B. nur noch 50 % arbeiten kann, erhält sie 50 % der Bezüge und **zusätzlich** die Hälfte der 50 % Differenz zur vollen Stelle.

Rechenbeispiel für eine Lehrkraft der Realschule (28 WStd.):

Festgesetzte begrenzte Dienstfähigkeit:

14 WStd. → $28 - 14 = 14$ → $14 : 2 =$ Zuschlag von 7 WStd.

20 WStd. → $28 - 20 = 8$ → $8 : 2 =$ Zuschlag von 4 WStd.

Das Gesetz gilt seit Anfang des Jahres, sodass den betroffenen Lehrkräften der Zuschlag rückwirkend für dieses Jahr gezahlt wird.

Es gilt jedoch nur für beamtete Lehrkräfte, die bisherigen Regelungen für tarifbeschäftigte Kolleg:innen bleiben bestehen.

Wiedereingliederung nach längerer Krankheit

Nach einer längeren Erkrankung kann eine Lehrkraft ihre Tätigkeit im Rahmen einer Wiedereingliederung mit reduziertem Stundenumfang wieder aufnehmen.

Zu beachten ist, dass der Wiedereingliederungsplan von einem Arzt zu erstellen ist und die Bezirksregierung diesen bewilligen muss.

Bei einer geplanten Wiedereingliederung sollte die Lehrkraft auf dem Dienstweg einen formlosen Antrag und den Wiedereingliederungsplan, der Höhe und Dauer des reduzierten Stundenumfangs (ggf. gestuft) sowie eine Empfehlung zum Einsatz enthält, an die Bezirksregierung schicken.

Personalratsprechstunden und Lehrerrätetreffen

Als Personalrat setzen wir uns bei der Dienststelle für Ihre Interessen ein und beraten Sie bei diversen Fragen zum Thema „Schule“. Da Fragen und Probleme häufig sehr individuell sind, möchten die Personalratsmitglieder, die Ihre Schule betreuen, Ihnen regelmäßig die Möglichkeit eröffnen, individuelle Anliegen in einem persönlichen Gespräch vor Ort in Ihrer Schule zu erörtern und sich beraten zu lassen

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804
(d) 05231 / 711728
peter.roemer@bezreg-
detmold.nrw.de

1. Stellvertreter:

Christoph Kramm

(p) 05251 / 740553
(d) 05231 / 711728
christoph.kramm@bezreg-
detmold.nrw.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158
(d) 05231 / 711728
kristina.symann@bezreg-
detmold.nrw.de

Heike Bode

(p) 05261 / 72645

Achim Kuhlmann

(p) 0521 / 662896

Simone Linnemöller

(p) 0175 / 2813690

Christoph Mürer

(p) 0521 / 5214409

Sandra Pepmeier

(p) 0172 / 5323028

Astrid Pradella

(p) 05202 / 80585

Dietlind Schachtsiek

(p) 05241 / 2239920

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0170 / 3228651

Jan Strickmann

(p) 0151 / 26996614

Anett von Gernet

(p) 05251 / 2840660

Tatjana Weiß

(p) 0521 / 122613

**Vertrauensperson f.
alle Lehrkräfte mit
Schwerbehinderung**

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359
sbv-r@bezreg-
detmold.nrw.de

Sollte die Zeit für ein ausführliches Gespräch in der Schule nicht ausreichen, bietet die **Personalratssprechstunde** eine gute Möglichkeit zur ersten Kontaktaufnahme. Beachten Sie bitte die Terminankündigung durch Ihre Schulleitung.

Ebenso wie die Personalratssprechstunden bieten die zuständigen Gremiumsmitglieder mindestens einmal im Jahr **Lehrerrätetreffen** auf Kreisebene an. Diese Treffen sollen den jeweiligen Lehrerratsmitgliedern zur Vernetzung und zum Austausch dienen. Auch in diesem Rahmen können Fragen aus dem schulischen Alltag beantwortet werden.

FAQs auf der Homepage

Gerne möchten wir Sie noch einmal auf unsere Homepage und die Rubrik „FAQs“ hinweisen. Unter dem Link <https://personalrat-rs-dt.de/faq> finden Sie zahlreiche Informationen zu schulischen Themen wie z.B. zu den Versetzungsverfahren, zu Mutterschutz und Elternzeit, zu Einstellungen, dienstlichen Beurteilungen uvm. Außerdem finden Sie hilfreiche Links zu Gesetzestexten, Seiten des Ministeriums oder anderen themenrelevanten Internetseiten. Stöbern Sie doch gerne einmal durch unsere FAQs.

Termine * Termine * Termine * Termine * Termine * Termine * Termine

- **Antragsschluss für das Versetzungsverfahren im Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern** zum 01.08.2022 ist der 31.01.2022. Die online-Antragsstellung sollte möglichst bis spätestens 10.01.2022 erfolgen.
- Die **Personalversammlung für alle Beschäftigten an Realschulen** im Bezirk Detmold ist, nachdem sie pandemiebedingt im November abgesagt werden musste, nun für Donnerstag, den **05.05.2022**, ab 13 Uhr im Großen Sitzungssaal der Bezirksregierung geplant. Die Schulleitungen wurden gebeten, diesen Termin in der Schuljahresplanung zu berücksichtigen.



**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit und alles Gute für das
neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!**

www.personalrat-rs-dt.de

bpr-rs@bezreg-detmold.nrw.de

